



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11870 –

### Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Horst  
Arnold**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist ihr das von mehreren Fachverbänden erarbeitete „Feuersteiner Memorandum: Impulse für ein Transformationsprogramm Bayern“ (Juli 2020) bekannt, wie steht die Staatsregierung zu den einzelnen Punkten (bitte für jeden der zwölf genannten Punkte eine kurze Einschätzung abgeben) und welche politischen Anknüpfungspunkte bzw. Handlungserfordernisse zieht sie aus dieser sowie ggf. ähnlichen Initiativen?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist das „**Feuersteiner Memorandum: Impulse für ein Transformationsprogramm Bayern**“ bekannt. Es wird zu den zwölf genannten Punkten folgende Stellung bezogen.

1. Die im Bereich der Landwirtschaft genannte **ökologische, klimaangepasste und nachhaltige, regionale Versorgung mit Lebensmitteln** spielt in der aktuellen agrarpolitischen Agenda bereits eine zentrale Rolle.  
So wird über das **Programm „BioRegio2030“** das Ziel verfolgt, dass 2030 in Bayern 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Im Rahmen dieses Programms wurde auch ein ÖkoBoard eingerichtet, mithilfe dessen es gelingen soll, den Ökolandbau am Markt entlang zu entwickeln. Auch wurden die Ökomodellregionen mittlerweile auf 27 ausgeweitet.  
Dabei liegt der Schwerpunkt nicht allein auf Öko, sondern durch vielfältige Maßnahmen werden **auch die regionalen Märkte** weiter ausgebaut. Dazu dienen die Zeichen Geprüfte Qualität Bayern und das Bayerische Biosiegel, Plattformen wie „Komm hin, wo’s herkommt - Regionales Bayern“, „Wirt sucht Bauer“, Auszeichnungen wie „Ausgezeichnete Bayerische Küche“ oder das Förderprogramm VuV-regio.  
Ein im Jahr 2019 initiiertes **Wegweiser** für die Vergabe von Verpflegungsleistungen gibt konkrete Hilfestellung für die Ausschreibung von Gemeinschaftsverpflegung mit regionalen und biologischen Lebensmitteln. Der Wegweiser gibt umfassende Formulierungshilfen, wie Regionalität und der Einsatz von Gütezeichen wie „Geprüfte Qualität“ und „Bio-Siegel“ des Freistaates Bayern berücksichtigt werden können. Darüber hinaus geht der Staat mit der im Rahmen des

Volksbegehrens zum Artenschutz festgelegten 50-Prozent-Quote (bis 2025) von regionalen oder Bio-Lebensmitteln in staatlichen Kantinen mit gutem Beispiel voran.

Im Bereich unseres **Kulturlandschaftsprogramms**, dessen Volumen bereits über 300 Mio. Euro beträgt, nimmt der Klimaschutz mit vielen verschiedenen Maßnahmen eine der insgesamt vier Säulen (neben Biodiversität-Artenvielfalt, Boden- und Wasserschutz und Kulturlandschaft) ein.

Die im Feuersteiner Memorandum genannten **Agroforstsysteme** haben neben den vielen Vorteilen auch gewichtige Nachteile insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin schon sehr kleinteiligen Agrarstruktur in Bayern.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Staatsregierung bei allen im Feuersteiner-Memorandum genannten, die Landwirtschaft betreffenden Punkte bereits aktiv ist. Gleichwohl kann die bayerische Landwirtschaft vor dem Hintergrund zunehmend **offener, international verflochtener Agrarmärkte** nicht isoliert betrachtet werden. Hier ist es wichtig, dass zumindest auf EU-Ebene die Weichenstellung in diese Richtung erfolgt. Mit dem Green Deal und den beiden Strategien Farm-to-fork und Biodiversitätsstrategie scheint dies nun der Fall zu sein. Weiterhin ist wichtig, dass bei dieser Entwicklung sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher, als auch die Landwirte selbst mitgenommen werden müssen. Der Staat kann die Transformationskosten nicht alleine finanzieren. Ein Teil muss auch in Form höherer Produktpreise über den Markt finanziert werden. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass das Lebensmittelangebot auch für weite Kreise der Bevölkerung erschwinglich bleibt. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass das Ziel der „ökologischen, klimaangepassten und nachhaltigen regionalen Versorgung“ wie geschildert durch Information der Verbraucher und positive Anreize für die Unternehmen erreicht werden muss und keinesfalls durch dirigistische Eingriffe in die unternehmerische Freiheit der Ernährungswirtschaft erfolgen darf.

2. Eine bestmögliche **Anbindung des ländlichen Raumes mit öffentlichen Verkehrsmitteln** ist im allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse und fördert die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land. Die Haushaltsmittel sind allerdings begrenzt und müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Besteht lediglich eine geringe Auslastung, ist die Aufnahme neuer klassischer Verkehre weder wirtschaftlich noch ökologisch zu rechtfertigen. Zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen unterstützt der Freistaat die Erschließung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in allen Landesteilen durch bedarfsorientierte Angebotsformen mit seinem Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum.
3. Mit dem **Zukunftsforum Automobil** unterstützt die Staatsregierung zusammen mit der Industrie, der IG Metall Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit rund 300 Mio. Euro die Schlüsselindustrie Automobil bereits technologieoffen und zukunftsgerichtet bei der Transformation. Zu den Handlungsfeldern gehören neben Finanzierungshilfen für die Transformation auch die Förderinitiative für die „Fahrzeugtechnologie von morgen“ sowie die Förderung von Projekten für die Mobilitätslösungen von morgen und von Qualifizierungsmaßnahmen.
4. In der Tat sind **regional verankerte Handwerksbetriebe** in der gesamten Fläche ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit und -nähe, zur Lebensqualität, zur Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen vor Ort und sie sind Standortfaktor als Zulieferer, Dienstleister und Partner von Industrie und Mittelstand. Das Bauhandwerk profitiert von modernen, klimafreundlichen Ansätzen im Hausbau und bewirbt diese daher eigenständig auch ohne Förderung. Die Handwerkspolitik des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

stellt mit Erfolg darauf ab, diese handwerklichen Strukturen auf hohem qualitativem Leistungsniveau zu erhalten und zu festigen.

Es gibt bereits jetzt zahlreiche **Programme, die Energieeffizienz am Bau bzw. für Gebäude fördern**. Ferner fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit der Förderinitiative „EnEff.Gebäude.2050“ Leuchtturmprojekte, die zeigen, wie mit verfügbaren, aber noch nicht am Markt etablierten Konzepten nahezu klimaneutrale Gebäude und Quartiere entstehen können.

Eine **Förderung von „regionalen Kreislaufwirtschaften“** muss das marktwirtschaftliche System und auch den Wettbewerb in überregionaler Perspektive berücksichtigen; Verbraucher profitieren von Angebotsbreite und -vielfalt. Der Vorschlag meint sicher nicht den Einstieg in eine öko-soziale Planwirtschaft. Die bei-hilferechtliche Dimension des Vorschlags soll an dieser Stelle nicht gewürdigt werden.

5. Die Beantwortung der Frage, inwieweit **dezentrale Strukturen in der Gesundheitsversorgung** vorangetrieben werden sollten, obliegt nicht der Zuständigkeit des StMWi.
6. Die **bayerische Tourismuspolitik** setzt mit dem Leitbild „Tourismus in Bayern – im Einklang mit Mensch und Natur“ gezielt auf nachhaltigen, d. h. insbesondere wirtschaftlichen, naturverträglichen und barrierefreien Qualitätstourismus in Bayern. Schon bei der Planung touristischer Vorhaben soll auf deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Bevölkerung, Kultur, Umwelt und Natur geachtet werden. Die Staatsregierung unterstützt dabei die Branche mit ihren Förderprogrammen. Für einen nachhaltigen Tourismus sind unter anderem die Gestaltung der Unterkünfte, Produkte, Lebensmittel aus regionaler Herkunft und naturnahe Erlebnisse entscheidend (dementsprechend sind die Tourismusaktivitäten der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH sowie der regionalen Tourismusverbände in Bayern ausgerichtet).
7. **Tourismus und Naherholung** sind zentrale Branchen und Arbeitgeber im ganzen Freistaat. In vielen ländlich geprägten Regionen ist der Tourismus Leitökonomie (ca. 600 000 Arbeitsplätze). Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Tourismus in Bayern ist eines der zentralen Anliegen der bayerischen Wirtschaftspolitik. Die Schönheit Bayerns ist Hauptmotiv für Touristen, ihren Urlaub hier zu verbringen. Der Erhalt der bayerischen Naturräume hat dafür besondere Bedeutung. Für die Pflege dieser Naturräume sowie die weitere Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie weiterer Nationalparks ist allerdings das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zuständig.
8. Projekte werden sowohl innerhalb als auch außerhalb von **gebietkörperschaftlichen Verwaltungsstrukturen** gefördert. Die gewählte Methode orientiert sich an der Sachfrage. Eine staatliche **Mobilfunkförderung** wird z. B nicht nur Masten außerhalb der Gemeindegrenzen unterstützen. Denn Mobilfunksender sollten aus technischen (und immissionsminimierenden) Gründen immer möglichst nah bei den Nutzern errichtet werden. Bei anderen Projekten bestimmt die vorgegebene Förderkulisse, auf welcher Ebene gefördert wird, z. B. bei **Vorhaben der Nahversorgung mit regionalen Produkten**. Hier ist die wichtigste investive Fördermöglichkeit die des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) aus der Dorferneuerung. Diese Förderung steht nicht allen Dorfladenprojekten offen, sondern nur solchen, die in der Förderkulisse der Dorferneuerung liegen (laut Agrarbericht 2018 waren zuletzt 2 161 Ortsteile in 754 bayerischen Kommunen in

die Dorferneuerung einbezogen; ein Ortsteil sollte dabei unter 2 000 Einwohner haben). Einige weitere Dorfläden-Projekte werden zusätzlich auch vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Städtebauförderung, also in größeren Gemeinden bzw. Gemeindeteilen) und vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Projekt „Marktplatz der Generationen“) unterstützt. Insgesamt erhalten bislang, nach hiesiger grober Schätzung, ca. 50 Prozent der Dorfläden-Projekte eine investive Förderung. Das StMWi hat bislang nur übergreifende, nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Dorfläden unterstützt; für weitergehende Fördermaßnahmen insbesondere investiver Art stehen dem Ministerium keine Mittel zur Verfügung. Im Übrigen sei bei der staatlichen Unterstützung der Grundversorgung von Dörfern noch auf die Förderung von „Kleinstunternehmen“ durch das StMELF hingewiesen, die über die Dorfläden im engeren Sinne hinausgeht und etwa auch Dorfwirtschaften, kleine Handwerker oder Pflegedienstleister umfasst.

9. **Regionentwicklungsprozesse** werden soweit sie großräumig, funktional ausgerichtet sind im Rahmen der Dorferneuerung (ILE, LEADER) gefördert. Im städtebaulichen Kontext werden die Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung (ISEK) unterstützt. Die Städtebauförderung fördert hierbei in einem breiten Spektrum von Beteiligungsverfahren bis zu baulichen Maßnahmen.  
Weiterhin wird die regionale Entwicklung vor Ort seit langem mit dem **Bayerischen Regionalmanagement** erfolgreich und nachhaltig unterstützt. Das Regionalmanagement fördert konkrete Projekte. Eine Fördervoraussetzung ist hierbei, dass die Ideen und Konzepte in den jeweiligen Regionen entwickelt werden. Es werden Projekte in fünf Handlungsfeldern, u. a. „Demographischer Wandel“ und „Klimawandel“, gefördert, bei denen vielfach eine weitreichende Beteiligung unterschiedlicher Akteursgruppen stattfindet.
10. Die geforderte **Verzahnung der Bildungsträger** gibt es schon und diese funktioniert auch sehr gut – vor allem gibt es auch ausreichend digitale Angebote – , insofern wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.
11. **Forschungsvorhaben** sind per se nicht per „Grundfinanzierung abzusichern“, d. h. institutionell zu finanzieren, sie haben ein definiertes Ende (Projektlaufzeit), meist nach ein bis drei Jahren. Hier ist sofern gewünscht eine Projektfinanzierung erforderlich.
12. Ob Projekte zu den oben genannten Punkten unterstützt werden sollten oder nicht, ist der jeweiligen Bewertung zu entnehmen. Dort, wo sinnvoll, kann natürlich auch Begleitforschung installiert werden.

In der Einleitung des „Feuersteiner Memorandums“ erkennt das StMWi **Parallelen zur aktuellen Politik**, somit eine Bestätigung des eingeschlagenen Wegs und weiteren Ansporn, diesen mit voller Kraft fortzuführen.

So sind **Digitalisierung, Resilienz und Nachhaltigkeit** (in allen Dimensionen – wirtschaftlich, ökologisch und sozial) auch aus hiesiger Sicht die wesentlichen Trends der Zeit, die im Angesicht der Coronakrise sogar noch wichtiger geworden sind und sie finden sich in sämtlichen Initiativen, Maßnahmen und Projekten der Staatsregierung wieder: im Zukunftsforum Automobil mit der Förderung von innovativen Antriebstechnologien, Qualifizierungsmaßnahmen und Digitalisierung, in der Hightech Agenda (Plus) mit Investitionen in die Zukunftsfelder Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Luft- und Raumfahrt, saubere Technologie, 5G und 6G, Additive Fertigung, 3D-Druck, LifeScience, Mikroelektronik und Infektionsforschung

und in den neuen Strategien zur Außenwirtschaftsförderung und inländischen Produktion. Dabei gilt: Jede Investition in Innovation und Nachhaltigkeit ist auch eine Investition in Resilienz und umgekehrt trägt auch jede Resilienz-Steigerung zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Dies gilt im Besonderen auch für die Bayerische Bioökonomiestrategie „Zukunft.Bioökonomie.Bayern“, die die bayerische Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und biobasierten Wirtschaftsweise begleitet, die das Potenzial und die Begrenzung natürlicher Ressourcen berücksichtigt.

Auch wird die **spezifische Entwicklung in Bayerns Städten und Regionen** anerkannt und gestärkt: Mit der Regionalförderung werden Strukturdefizite ausgeglichen, Investitionsanreize gesetzt und die wirtschaftliche Dynamik angekurbelt, mit dem Mobilfunkförderprogramm weiße Flecken geschlossen und mit dem Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur regionale Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus tragen die Förderung von Additiver Fertigung, Handwerk und Tourismus insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raums bei. Doch liegt neben der Landwirtschaft und regionalem Gewerbe und Dienstleistungen auch die Wertschöpfung durch Industrieproduktion im wirtschaftspolitischen Interesse Bayerns.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Staatsregierung den Forderungen nach **vernetztem Denken und Handeln** in den Bereichen „Soziales“, „Ökologie“ und „Ökonomie“ sowie „regional“ und „international“ bereits nachkommt. Auch finden die Regionalisierungsprozesse und die vorgeschlagenen „Impulse für ein Transformationsprogramm Bayern“, sofern positiv bewertet (siehe oben genannte Punkte), in ihren Initiativen, Maßnahmen und Projekten bereits Berücksichtigung. Die Transformation zu einer sozial-ökologischen Resilienz ist damit auf einem guten Weg.